VLP-Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **28 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mitteilungen VLP

Zentralsekretariat jetzt in Bern
Am 3. Juni 1971 wurde das Zentralsekretariat VLP nach Bern verlegt (Schänzlihalde 21, 3013 Bern, Tel. 031 42 64 44).
Die Geschäftsleitung empfahl dem Ausschuss einstimmig die Verlegung der Büroräumlichkeiten; Ausschuss und Vorstand stimmten dem Antrag mit sehr grossem Mehr zu. Sie liessen sich dabei vorwiegend von folgenden Ueberlegungen leiten:

— Die Zusammenarbeit mit der Westschweiz muss wesentlich verstärkt werden. Bern als Sitz des Zentralsekretariates bietet dafür bessere Voraussetzungen.
— Der nähere persönliche Kontakt mit den zuständigen Bundesinstanzen erscheint wünschenswert.

Die Mitarbeiter des Zentralsekretariats haben sich an der Eidmattstrasse 38 in 8032 Zürich wohlgefühlt. Der Wegzug von Zürich fällt ihnen daher nicht leicht. Die Mitarbeiter halten der VLP dennoch die Treue, weil sie überzeugt sind, dass der Entscheid den wohlverstandenen Anliegen der Landesplanung und der VLP dient. Sie freuen sich zudem, in Bern wiederum in schöne Büros einziehen zu können. Nur Frau U. Haug ist aus persönlichen Gründen gezwungen, in Zürich weiterzuarbeiten. Wir danken ihr für ihre wertvollen Dienste und wünschen ihr am ORL-Institut, in das sie hinüberwechselt, alles Gute. Frau Sonja Geissbühler, die Frau Haug ersetzt, heissen wir herzlich willkommen. Der Umzug hätte übrigens längst nicht so rasch stattgefunden, wenn nicht zufällig innert kürzester Frist zweckmässige Räumlichkeiten hätten gemietet werden können.

Hauptamtlicher Finanzberater
Am 1. März 1971 ist Robert Müggler, lic. oec., als hauptamtlicher Finanzberater in die Dienste der VLP getreten. Wir heissen auch ihn herzlich willkommen. Einzelne Gemeinden haben R. Müggler inzwischen bereits mit Finanzberatungen im Zusammenhang mit der Ortsplanung betraut. Leider ist es noch nicht gelungen, einen weiteren Mitarbeiter anzustellen, der vor allem die Beziehungen zur Westschweiz pflegen sollte.

Bundesauftrag
Der Delegierte des Bundesrates für Wohnungsbau beauftragte die VLP Mitte Mai 1971, in verschiedenen Testgemeinden das Verhältnis zwischen erschlossenem und nicht überbautem Land abzuklären. Wir freuen uns über diesen ersten grösseren Auftrag, den die VLP seit vielen Jahren vom Bund erhalten hat.

Die Tätigkeit der VLP
Im Mittelpunkt der Tätigkeit der letzten Monate stand die Erarbeitung der Vernehmlassung zum Raumplanungsgesetzesentwurf des Bundes und zum Bericht Raumplanung Schweiz, der im Dezember 1970 herausgegeben wurde. Die Geschäftsleitung beriet den ersten Vernehmlassungsentwurf des Zentralsekretariats am 24. Februar 1971. Der Ausschuss befasste sich mit unserer Stellungnahme am 26. und 27. März 1971. Schliesslich verabschiedete der Vorstand die Vernehmlassung am 16. April 1971. Mit Genugtuung dürfen wir feststellen, dass die umfangreiche Stellungnahme der VLP zu den äusserst wichtigen Vorlagen in allen drei Organen einlässlich und sachkundig behandelt werden konnte. Wir hoffen denn auch, dass unsere Vernehmlassung bei der Neuformulierung einzelner Bestimmungen des ausgezeichneten Entwurfs zum Bundesgesetz über Raumplanung beachtet werden wird.
An der Vorstandssitzung wurde dem Antrag des Berner Stadtpräsidenten, Nationalrat Dr. R. Tschäppät, einhellig zugestimmt, dem Bundesrat das Gesuch zu unterbreiten, die VLP mit der Bildung einer Zentralstelle für angewandte Raumplanung zu betrauen. Die Zentralstelle soll vor allem das Kurswesen für Behördemitglieder und Beamte von Kantonen, Städten und Gemeinden stark ausbauen. Einzelne Kurse, die wir letztes Jahr durchgeführt hatten, liessen eindeutig erkennen, dass das Zentralsekretariat in die Lage versetzt werden muss, sich der Gestaltung und Durchführung von Kursen viel intensiver anzunehmen, als dies bisher möglich war. 1971 werden keine Kurse durchgeführt, um 1972 besser vorbereitet laufend Kurse zu veranstalten. Im kommenden Herbst oder Winter soll aber ein Kongress über Planung, Erschliessung und Wohnungsbau stattfinden, an dem der Vorsteher des EVD, Bundesrat E. Brugger, referieren wird.

Sitzungen der Geschäftsleitung
Die Geschäftsleitung hielt dieses Jahr wie schon erwähnt zwei Sitzungen ab. An der ersten Sitzung befasste sie sich mit der Entwicklung der Besiedlung, die durch die zahlreich entstehenden Shopping-Centers wesentlich beeinflusst wird. Die VLP pflegt deswegen vorerst mit den Planungsämtern der grossen Städte und mit der Aktiengesellschaft für Einkaufszentren Kontakte. Die Geschäftsleitung nahm ferner zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Beschwerde gegen die Konzessionierung der Luftseilbahn Sörenberg—Flühli abwies, weil inzwischen neues kommunales und kantonales Recht unseren wesentlichen Anliegen weitgehend entsprach. Genugtuung erfüllt uns trotz der Abweisung der Beschwerde, dass der Bundesrat unseren rechtlichen Standpunkt anerkannte, wonach Art. 24quater Abs. 3 Bundesverfassung direkt anwendbares Recht schafft. An der zweiten Sitzung der Geschäftsleitung wurde mit dem bundesrätlichen Delegierten für Wohnungsbau, F. Berger, dipl. Ing., der zukünftige wünschbare Einsatz der VLP besprochen. Ausschuss und Vorstand verabschiedeten an ihren Sitzungen u. a. auch den Tätigkeitsbericht und die Rechnung des letzten Jahres.

Die leitenden Mitarbeiter des Zentralsekretariats wurden noch mehr als üblich von Kantonen und Gemeinden konsultiert.
Vor wenigen Tagen konnten wir in deutscher und französischer Sprache die Schriftenfolge Nr. 14 herausgeben («Alte» und doch aktuelle Empfehlungen zur Orts-, Regional- und Landesplanung, Auszüge aus früheren Pressediensten).

Kritische Phase in der Landesplanung
Wir können diesen Bericht nicht schliessen ohne Hinweis auf die kritische Phase, in der sich die Landesplanung befindet. Zum Glück sind die Bundesbehörden gewillt, das Bundesgesetz über Raumplanung bald zu verabschieden und in Kürze einen neuen Artikel über den Wohnungsbau in die Bundesverfassung aufnehmen zu lassen. Die steigende Teuerung, die weitere Steigerung der Bodenpreise und die Erhöhung der Mietzinse führten in einigen Gegenden der Schweiz zu einer für die Landesplanung wenig erfreulichen Tendenz, möglichst überall und erst noch mancherorts übermässig dicht zu bauen. Wir sind der Meinung, dass die Baulandpreisentwicklung durch grosszügige Landerschliessungsmassnahmen und durch fiskalische Belastungen des erschlossenen, aber nicht überbauten Landes beeinflusst werden muss. Auch die Möglichkeit, den Planungswertgewinn teilweise abzuschöpfen, sollte dringend einlässlich geprüft werden. Im weiteren halten wir einen vermehrten Einsatz des Bundes zum Schutz und zur Pflege schönster Landschaften als unerlässlich; es braucht dafür vorerst die Revision von Art. 24sexies Bundesverfassung. Wenn die sich aufdrängenden Reformen nicht rasch vollzogen werden, besteht die Gefahr, dass wenig erfreuliche Entwicklungen nicht aufgehalten werden können.
Bern, 14. Juni 1971

Der Berichterstatter:

Dr. R. Stüdeli, Zentralsekretär VLP